

STADT SELIGENSTADT (HESSEN)

Satzungen



Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 26.03.2015

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. 310), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) i.d.F. vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBL. S. 247, und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2018 (GVBl. S. 590) sowie § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S.2022, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. I S. 570) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung die folgende Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 26.03.2015, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 07.10.2016 und die Zweite Änderungssatzung vom 14.02.2020, beschlossen:

I. § 4 Betreuungszeiten

Abs. 1 und Abs. 4 lauten fortan wie folgt:

(1) Die pädagogische Betreuung wird an jedem Werktag außer samstags wahlweise in folgendem Umfang angeboten:

Einrichtung	Öffnungszeiten (In der Regel während der Schulzeit)	Betreuungsart	Betreuungszeit (In der Regel während der Schulzeit
Päd. Betreuung an der Konrad- Adenauer-Schule	11.15 Uhr bis 17.00 Uhr	Platzsharing ohne Mittagessen*	11:15 Uhr bis 13:00 Uhr
		Betreuung über Mittag	11:15 Uhr bis 14:30 Uhr
		Ganztagsplatz	11:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Päd. Betreuung an der Emma-Schule	11.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Platzsharing ohne Mittagessen*	11:30 Uhr bis 13:15 Uhr
		Betreuung über Mittag	11:30 Uhr bis 15:00 Uhr
		Ganztagsplatz	11:30 Uhr bis 17:00 Uhr

*Die Platzsharingplätze stehen sehr begrenzt zur Verfügung.

(4) Während der hessischen Schulferien wird außerhalb der unter § 5 Abs. 1 genannten Schließzeit eine ganztägige Ferienbetreuung angeboten. Die Betreuungszeit in den Ferien beginnt zur jeweiligen Öffnungszeit der Einrichtung und endet entsprechend der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit während der Schulzeit:

Einrichtung	Öffnungszeiten (Während der Ferienzeit außerhalb der Schließ- zeit)	Betreuungsart	Betreuungszeit (Während der Ferienzeit außerhalb der Schließzeit)
Päd. Betreuung an der Konrad- Adenauer-Schule	7:30 Uhr - 17.00 Uhr	Platzsharing ohne Mit- tagessen*	7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
		Betreuung über Mittag	7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
		Ganztagsplatz	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Päd. Betreuung an der Emma- Schule	8:00 Uhr - 17:00 Uhr	Platzsharing ohne Mit- tagessen*	8:00 Uhr bis 13:15 Uhr
		Betreuung über Mittag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
		Ganztagsplatz	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

^{*}Ein Betreuungsplatz bis 13.00 Uhr bzw. 13.15 Uhr wird grundsätzlich nur <u>ohne</u> Mittagessen angeboten.

II. § 6 Benutzungsgebühren

Abs. 2 und Abs. 3 lauten fortan wie folgt:

(2) Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt für das Betreuungsangebot

	Platzsharing ohne Mittagessen an der Konrad-Adenauer-Schule:	55,00 €
	Platzsharing ohne Mittagessen an der Emma-Schule:	50,00€
>	Betreuung über Mittag an der Konrad-Adenauer-Schule:	105,00€
	Betreuung über Mittag an der Emma-Schule:	105,00€
	Ganztagsplatz an der Konrad-Adenauer und der Emma-Schule	145,00 €
Г	Die monatliche Verpflegungsgebühr beträgt	72,00 €

III.

Alle übrigen Regelungen der Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 26.03.2015 und der hier-

zu ergangenen Ersten Änderungssatzung vom 07.10.2016 und Zweiten Änderungssatzung vom 14.02.2020 gelten unverändert fort.

VIII.

Diese Änderungssatzung tritt in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Seligenstadt, den

DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Dr. Daniell Bastian Bürgermeister